

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe
vom 15.03.2023

Top 6.6 Willensbekundung der Gemeinde Glowe zum Bau einer Druckerhöhungsstation durch den ZWAR GV 030.07.344/23

Beschluss:

Durch die geodätische Höhenlage der Ortslage Kampe entspricht der Versorgungsdruck bei weitem nicht dem min. Regelwert. In zurückliegender Zeit gab es regelmäßig Anfragen und Bitten der Grundstückseigentümer, diesen Missstand zu beseitigen. Um diesen Mangel abzustellen, bedarf es der Errichtung einer Druckerhöhungsanlage.

Die Anlage soll auf dem Flurstück 8/1, Flur 1, Gemarkung Baldereck errichtet werden. Der Grundstückseigentümer hat gegenüber dem ZWAR seine Bereitschaft, zunächst nur mündlich, zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit gegeben. Gegenwärtig werden die Kosten ermittelt. Für die Gemeinde bliebe die Maßnahme kostenfrei.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V